



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet:
<http://zweitfondsmarkt.de>
E-Mail: info@zweitfondsmarkt.de

Valora Effekten Handel AG Zweitfondsmarkt.de

Geschäftsbedingungen
für die Maklertätigkeit
der Valora Effekten Handel AG (im Folgenden „**VEH AG**“)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die VEH AG weist potentiellen Käufern und potentiellen Verkäufern („**Auftraggeber**“) die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Anteilen an geschlossenen Fonds im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Vermögensanlagen („**Fonds**“) nach und vermittelt den Abschluss dieser Verträge. Die VEH AG behält sich insbesondere vor, Angebote zu erkennbar nicht marktgerechten Preislimits nicht anzunehmen
- (2) Die VEH AG betreibt dazu die Handelsplattform Valora Effekten Handel AG Zweitfondsmarkt.de unter der Domain www.zweitfondsmarkt.de („**Handelsplattform**“). Potentielle Auftraggeber können Kauf- und Verkaufsangebote für auf der Internetplattform gelistete Fonds unter Angabe des Fondsnamens, der Höhe der Nominalbeteiligung und eines Preislimits in Prozent der Nominalbeteiligung und der Angabe, ob eine Teilausführung, und falls bejaht in welcher Höhe, zulässig sein soll („**Angebote**“) an VEH AG übersenden. Das im Auftragsformular anzugebende Preislimit für die Angebote von Käufern versteht sich dabei inklusive der Käuferprovision gem. § 5 Abs. 1. Das im Auftragsformular anzugebende Preislimit für die Angebote von Verkäufern versteht sich exklusive der Käuferprovision nach § 5 Abs. 1. Die Angabe des Preislimits ist in Schritten von 0,5% (halben Prozenten) möglich.
- (3) Die auf der Handelsplattform angezeigten Angebote enthalten den Fondsnamen, die Höhe der Nominalbeteiligung und ein Preislimit in Prozent der Nominalbeteiligung und die Angabe, ob eine Teilausführung, und falls bejaht in welcher Höhe, zulässig ist. Das angezeigte Preislimit für Angebote von Käufern versteht sich dabei exklusive der Käuferprovision nach § 5 Abs. 1 („**Geldkurs**“), das Preislimit für Angebote von Verkäufern versteht sich inklusive der Käuferprovision nach § 5 Abs. 1 („**Briefkurs**“). Bei der Berechnung des angezeigten Preislimits aus den von Käufern und Verkäufern in den Auftragsformularen angegebenen Preislimits wird zugunsten der Käuferprovision der VEH AG im Sinne von § 5 Abs. 1 auf Schritte von 0,5% (halben Prozenten) abgerundet (bei Errechnung des angezeigten Preislimits aus den von Käufern angegebenen Preislimits) bzw. aufgerundet (bei Errechnung des angezeigten Preislimits aus den von Verkäufern angegebenen Preislimits). Auf der Handelsplattform werden jeweils nur der höchste Geldkurs und der niedrigste Briefkurs angezeigt.
- (4) Auf Wunsch der Auftraggeber nimmt die VEH AG auch Maklertätigkeiten außerhalb der Handelsplattform vor.

§ 2 Vertragsschluss, Alleinauftrag

- (1) Übersendet ein Auftraggeber der VEH AG ein Angebot, so kommt mit der Bestätigung dieses Angebots durch die VEH AG ein Maklervertrag zwischen dem Auftraggeber und der VEH AG zustande.
- (2) Meldet sich ein Interessent („**Interessent**“) für ein auf der Handelsplattform eingestelltes Angebot, so kommt mit der Bestätigung durch die VEH AG ein Maklervertrag zwischen dem Interessenten und der VEH AG zustande.
- (3) Die VEH AG wird die Makleraufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchführen.
- (4) Der Auftraggeber und der Interessent verpflichten sich, für die Dauer dieses Vertrags keinen anderen Makler zur Erreichung des in § 1 genannten Ziels in Bezug auf den Fonds, der Gegenstand der Maklertätigkeit der VEH AG ist, zu beauftragen. Weiter verpflichten sich der Auftraggeber und der Interessent, etwaigen weiteren von ihnen beauftragten Maklern eine Fortsetzung ihrer Bemühungen zu untersagen. Eigengeschäfte des Auftraggebers und des Interessenten sind unbeschränkt zulässig. Über entsprechende Eigengeschäfte werden der Auftraggeber bzw. der Interessent die VEH AG frühzeitig informieren.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Claus Becker, Ötigheim
Vorstand: Klaus Helffenstein, Malsch

WKN 760 010 (Börse Stuttgart)
ISIN DE 0007600108
Amtsgericht Mannheim, HRB 361196
Bezirkssparkasse Ettlingen
Kto-Nr. 1017771 (BLZ 660 512 20)

Volksbank Karlsruhe e.G.
Kto.-Nr.907090 (BLZ 661 900 00)
IBAN:DE096619 00000000 907090
BIC: GENO DE61KA1
USt-IdNr.: DE 14 32 46 612



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet:
<http://zweifondsmarkt.de>
E-Mail: info@zweifondsmarkt.de

§ 3 Zusammenführung der Angebote, Abschluss des Kaufvertrages und Abwicklung

- (1) Erhält die VEH AG ein mit einem auf der Handelsplattform veröffentlichten Angebot korrespondierendes Angebot von einem Interessenten, so leitet die VEH AG die beiden Angebote unter Angabe der Kontaktdaten des Käufers und des Verkäufers unverzüglich an eine deutsche Rechtsanwaltskanzlei („**Rechtsanwaltskanzlei**“) weiter und informiert den Auftraggeber und den Interessenten. Die Rechtsanwaltskanzlei wird den Auftraggeber und den Interessenten kontaktieren und ihnen einen dem Angebot entsprechenden Kaufvertrag vorlegen. Erst mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages durch den Auftraggeber und den Interessenten kommt ein bindender Vertrag zustande. Kommt es zum Abschluss eines Kaufvertrages, so übernimmt die Rechtsanwaltskanzlei die treuhänderische Abwicklung des Kaufvertrages einschließlich der Einziehung der Maklerprovision. Für die Maklertätigkeit, den Abschluss und die Abwicklung des Kaufvertrages entstehen dem Auftraggeber und dem Interessenten mit Ausnahme von eventuell erforderlichen Notar-, Handelsregister-, Gerichtskosten und mögliche Kosten des Fondstrehänders, die von der Partei zu tragen sind, bei der sie anfallen, und der Käuferprovision gem. § 5 Abs. 1 keine weiteren Kosten.
- (2) Kommt es innerhalb von einem Monat ab Kontaktierung durch die Rechtsanwaltskanzlei nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Auftraggeber und Interessenten, darf die VEH AG das Angebot des Interessenten entsprechend den Regeln dieses Vertrages über Angebote von Auftraggebern behandeln und erneut in der Handelsplattform veröffentlichen.
- (3) Für das Zustandekommen des Kaufvertrages und die vertragsgemäße Abwicklung des Kaufvertrages übernimmt die VEH AG keine Haftung.
- (4) Auf Wunsch können institutionelle Auftraggeber die Zusammenführung, den Abschluss des Kaufvertrages und die Abwicklung selbst übernehmen. Die an die VEH AG zu zahlende Käuferprovision gem. § 5 Abs. 1 ändert sich hierdurch nicht.

§ 4 Doppeltätigkeit und Einschaltung von Vertriebspartnern

- (1) Die VEH AG wird für den Auftraggeber und den Interessenten tätig und ist dabei zu strikter Unparteilichkeit verpflichtet. Ein Anspruch auf die Käuferprovision im Sinne des § 5 Abs. 1 entsteht nur gegenüber dem Käufer, unabhängig davon, ob der Käufer als Auftraggeber oder Interessent auftritt.
- (2) Die VEH AG darf bei der Suche nach Angeboten weitere Vertriebspartner einschalten.

§ 5 Provision

- (1) Kommt es zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Auftraggeber und Interessent über einen Fondsanteil und liegen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Fondsanteile, insbesondere die Zustimmung der Fondsgesellschaft, vor, so erhält die VEH AG für ihre Maklertätigkeit vom Käufer eine Provision in Höhe von 10 % (zehn Prozent) des Kaufpreises zuzüglich des durch die Rundung gem. § 1 Abs. 3 Satz 3 der VEH AG zuzuschlagende Betrages („**Käuferprovision**“). Die VEH AG behält sich vor, mit institutionellen Käufern eine abweichende Käuferprovision zu vereinbaren. Auf Nachfrage wird die VEH AG diese dem Verkäufer jederzeit mitteilen.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Claus Becker, Ötigheim
Vorstand: Klaus Helffenstein, Malsch

WKN 760 010 (Börse Stuttgart)
ISIN DE 0007600108
Amtsgericht Mannheim, HRB 361196
Bezirkssparkasse Ettlingen
Kto-Nr. 1017771 (BLZ 660 512 20)

Volksbank Karlsruhe e.G.
Kto.-Nr.907090 (BLZ 661 900 00)
IBAN:DE096619 00000000 907090
BIC: GENO DE61KA1
USt-IdNr.: DE 14 32 46 612



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet:
<http://zweifondsmarkt.de>
E-Mail: info@zweifondsmarkt.de

- (2) Die Rechtsanwaltskanzlei wird die Käuferprovision und den durch die Rundung entstehenden Betrag für die VEH AG einziehen. Die Übertragung der Fondsanteile erfolgt nur, wenn zuvor der Kaufpreis und die Provision auf ein Treuhandkonto der Rechtsanwaltskanzlei gezahlt wurden. Übernimmt ein institutioneller Auftraggeber die Zusammenführung, den Abschluss des Kaufvertrages und die Abwicklung selbst, so wird der Käufer die Provision direkt an die VEH AG überweisen. Die entsprechende Kontoverbindung teilt die VEH AG dem Käufer mit der Bestätigung seines Angebots mit.
- (3) Die VEH AG zahlt der Rechtsanwaltskanzlei nach der erfolgten Umschreibung eine Provision in Höhe von 2 % (zwei Prozent) des Kaufpreises und eine Auslagenpauschale von EUR 20 (zwanzig Euro), jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die VEH AG ist zudem berechtigt aus der Käuferprovision bis zu 3 % (drei Prozent) des Kaufpreises, gegebenenfalls inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, als weitere Provision an Vertriebspartner im Sinne des § 4 Abs. 2 zu zahlen. Auf Nachfrage wird die VEH AG diese den Vertragspartnern jederzeit mitteilen und die Höhe einer etwaigen Zahlung an solche Vertriebspartner konkret offenlegen.
- (4) Bei auf Fremdwährungen lautenden Fonds wird der Kaufpreis mit dem am Tag des Vertragsschlusses geltenden Wechselkurs in EUR umgerechnet.

§ 6 Vertraulichkeit, Informationspflicht

- (1) Die VEH AG wird die ihr vom Auftraggeber und Interessenten übersandten personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und nur speichern und an Dritte weiterleiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich ist. Die VEH AG ist insbesondere die Weitergabe der Daten an eine Rechtsanwaltskanzlei erlaubt, die zur Zusammenführung der Angebote von Auftraggeber und Interessenten, zum Abschluss des Kaufvertrages und zur Abwicklung im Sinne des § 3 eingeschaltet wird und die entsprechenden Daten wiederum an den Auftraggeber oder den Interessenten weitergibt.
- (2) Der Auftraggeber und der Interessent sind verpflichtet, der VEH AG alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes und anderer gesetzlicher Vorgaben im Bezug auf die Maklertätigkeit benötigt. Insbesondere werden der Auftraggeber und der Interessent ein Postidentverfahren durchführen. Ein entsprechendes Formular wird die VEH AG zur Verfügung stellen.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Der Maklervertrag mit dem Auftraggeber und dem Interessenten wird für sechs Monate geschlossen. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt wird. Der Auftraggeber kann abweichend eine feste Laufzeit bis zu einem bestimmten Datum vorgeben. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Claus Becker, Ötigheim
Vorstand: Klaus Helffenstein, Malsch

WKN 760 010 (Börse Stuttgart)
ISIN DE 0007600108
Amtsgericht Mannheim, HRB 361196
Bezirkssparkasse Ettlingen
Kto-Nr. 1017771 (BLZ 660 512 20)

Volksbank Karlsruhe e.G.
Kto.-Nr.907090 (BLZ 661 900 00)
IBAN:DE096619 00000000 907090
BIC: GENO DE61KA1
USt-IdNr.: DE 14 32 46 612



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen
Telefon (0 72 43) 9 00 01
9 00 02
9 00 03
Telefax (0 72 43) 9 00 04
Internet:
<http://zweifondsmarkt.de>
E-Mail: info@zweifondsmarkt.de

§ 8 Keine Anlageberatung, kein öffentliches Angebot, Haftungsfreistellung der VEH AG durch den Verkäufer

- (1) Die Leistungen der VEH AG stellen keine Anlageberatung dar. Die Käufer von Fonds sind verpflichtet, sich selbstständig umfassend über die Fonds zu informieren, für die sie als Auftraggeber oder Interessent Angebote abgeben.
- (2) Die Verkäufer sind verpflichtet, nur Angebote für Fonds abzugeben, die bereits öffentlich angeboten wurden und für die ein Verkaufsprospekt nach den Vorschriften des Gesetzes über Vermögensanlagen bzw. der Vorgängerregelungen, insbesondere des Verkaufsprospektgesetzes, veröffentlicht wurde. Der Verkäufer übersendet der VEH AG zusammen mit seinem Angebot den Verkaufsprospekt bzw. einen aktuellen Gesellschaftsvertrag des entsprechenden Fonds. Verstößt der Verkäufer gegen die Pflichten aus diesem Absatz, so stellt er die VEH AG von einer hieraus resultierenden Haftung frei.

§ 9 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

- (1) Erfüllungsort ist Ettlingen.
- (2) Soweit der Auftraggeber oder der Interessent Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für diesen Vertrag Ettlingen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine wirksame bzw. durchführbare Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis soweit gesetzlich zulässig der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrags.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Claus Becker, Ötigheim
Vorstand: Klaus Helffenstein, Malsch

WKN 760 010 (Börse Stuttgart)
ISIN DE 0007600108
Amtsgericht Mannheim, HRB 361196
Bezirkssparkasse Ettlingen
Kto-Nr. 1017771 (BLZ 660 512 20)

Volksbank Karlsruhe e.G.
Kto.-Nr.907090 (BLZ 661 900 00)
IBAN:DE096619 00000000 907090
BIC: GENO DE61KA1
USt-IdNr.: DE 14 32 46 612